BEBAUUNGSPLAN NR. 12/66 AM JOSEPHSPLATZ

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7/63

NORDEN
M. 1:1000

Bebauungsplan der Stadt Bayreuth
Pl - 610 Nr. 12/66

Verbindliche Festsetzungen:

- Grenze des Geltungsbereiches für diesen Plan
- bereits ausgebaute öffentliche Verkehrsflächen ~~noch nicht abgetreten~~
- öffentl. Verkehrsfl. in Gemeindebesitz, noch nicht ausgebaut
- neue öffentl. Verkehrsflächen, noch nicht in Gemeindebesitz
- Verkehrsflächen privat/~~Bundesbahn~~
- öffentliche Grünflächen beizubehaltend/neu
- Vorbehaltsflächen: Ki=Kind.-Sp.-Pl. /~~S=Schule/Sp=Sportplatz~~
- private Freiflächen (Vorgärten, Höfe etc.)
- bestehende Wohngebäude/abzubrechende Gebäude
- bestehende gewerbl. u. sonstige nicht bewohnte Gebäude

Nähere Bestimmung über Art und Maß der baul. Nutzung

Verbindliche Festsetzungen gemäß § 9 BBauG sowie aufgrund der Verordnung vom 22.6.1961 (GVBl. Nr. 13/61) zu § 9 Abs.2 BBauG, der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 (§§ 7,12,15, 16,17,19,20,22,23 u.a.), der Verordnung zur Änderung der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 26.11.1968, der Bayer. Bauordnung vom 1.8.1962 (Art.6,7, 11,12,107 Abs. 4 u.a.):

Kerngebiet (MK), geschlossene Bauweise im Bereich A + A', offene Bauweise im Bereich B mit Ausnahme Fl.Nr.304,306,307
Grundflächenzahl (GRZ) 1,0) 1,0) III 1,0)VI u.
Geschoßflächenzahl(GFZ) 2,0) 2,2)IV und V 2,4)mehr
Gemäß § 17 (8) BNVO ist die Überschreitung der baulichen Nutzung bei Fl.Nr. 2079 zulässig.
Im Bereich A bei VI und IX Dachgeschoßausbau.
Im Bereich A' bei IX Flachdachbauweise, bei den Anschlußbauten Giebeldach, im Erdgeschoß Hohenzollernring Läden.
In den Bereichen A und B Flachdachbauweise, Badstraße Giebeldach.
Die Stellung der Gebäude wird verbindlich festgelegt.
Auf dem Vorplatz zwischen den Gebäuden der Vorsorge Lebensversicherung, Fl.Nr. 2079/3 und dem Hohenzollernring sowie im Innenhof der Gebäude Deutscher Ring/Vorsorge Lebensversicherung keine Stellplätze.
Die Zahl der Vollgeschosse wird gemäß § 17 Abs. 4 BNVO als Höchstgrenze festgesetzt.
Im Bereich des 9geschossigen Eckgebäudes Fl.Nr. 2079 (BELG) ist die Gehsteigfläche (Fl.Nr. 2079/2) in Arkadenform zu überbauen.
Müllplätze nur im Kellergeschoß.

- III.IV.V / VI.IX.X — geplante Bebauung mit Firstrichtung u. Geschoßzahl Erweiterungsmöglichkeit innerhalb der Bebauungsgrenzen, entsprechend der Baunutzungsverordnung
- Ga | GGa | GST — Garagen/ Gemeinschaftsgaragen/ Gemeinschaftsstellplätze
- St | P — Abstellplätze für Pkw ST = privat P = öffentlich
- ~~MT~~ Mülltonnen-Stellplätze — T Trafostation
- Neufestzusetzende / aufzuhebende / bestehen bleibende — ~~zu erhaltender Baumbestand~~ / geplante Neupflanzungen
- Verkehrsfl.-Begrenz.-Linie(Vorgartenl.)
- Vordere Baugrenze
- seitl. und rückw. Baugrenze
- zwingende Baulinie
- straßenseitige Einfriedung: ~~xmxmxmxmxmxmxmx~~ keine
- seitl. u.rückw. Einfriedung: keine
- ~~sichtdreieck: Von allen sichtbehindernden Anlagen (Lagerungen, Pflanzungen etc.) über 80 cm Höhe, gemessen in Straßenmitte, freizuhalten.~~

Hinweise:

- bestehende Grundstücksgrenzen
- künftige Grundstücksgrenzen (unverbindlich)
- aufzuhebende Grundstücksgrenzen (unverbindlich)
- aufzuhebende Fahrbahnbegrenzung

gesonderte Anlage zum Bebauungsplan: Begründung vom 14. 4. 1969 gemäß § 2 Abs. 6 BBauG

STADTPLANUNGSAMT
21. 2. 1969

W. Braun
(DR. ING. VOLLET)
OBERSTADTBAURAT

STADT BAYREUTH

BEBAUUNGSPLAN NR. 12/66	
BESCHLUSS BA 29.3.66	STADTRAT 30.10.68
BESCHLUSS BA 25.2.69	
ÖFFENTL. AUFLAGE 21.4.69-21.5.69	AMTSBLATT NR. 15 VOM 11.4.69
GUTACHTEN BA 3.6.69	
SATZUNGSBESCHLUSS STADTRAT 4.6.69	
REG. ENTSCHL. NR. IV/3-5212/2-5/69 v. 17.2.70	
INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES (VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT)	26.6.70 NR. 13
STADTBAUREFERAT 16. JUNI 1969	

VERV. AM 16.6.69